



Dan-Prüfungsprogramm

1. DAN – SHODAN (初段)

Voraussetzungen	
Mindestalter:	16 Jahre
Vorbereitungszeit:	1 Jahr
Mindesttrainingseinheiten:	50 Einheiten
Landeslehrgänge:	2
Erste-Hilfe-Nachweis:	Gültiger Nachweis nicht älter als 2 Jahre

Prüfungsfächer:

1. Kata (Nage-No-Kata oder Goshin-Jitsu-No-Kata)
Wird vom Prüfling im 3. Kyū bis zum 1. Kyū festgelegt
2. Ausführliche Vorkenntnisse des 1. Kyū
3. 5 Konterwürfe und 5 Wurfkombinationen aus der freien Bewegung
4. Demonstration von 3 Handlungsketten bestehend aus 3 eigenen Techniken
(Wechselspiel von Angriff und Verteidigung)
5. Demonstrieren und Erklären von Schlag-, Tritt- und Blocktechniken
6. 5 Abwehren in der Bodenlage mit Beendigung der Technik in der Bodenlage
7. Abwehr freier Angriffe (1 Angreifer)
8. 10 Zusatzaktionen



Dan-Prüfungsprogramm

2. DAN – NIDAN (二段)

Voraussetzungen	
Mindestalter:	18 Jahre
Vorbereitungszeit:	2 Jahre
Mindesttrainingseinheiten:	50 Einheiten
Landeslehrgänge:	4, davon 1 Dan-Vorbereitungslehrgang
Lizenz:	Gültige Prüferlizenz
Erste-Hilfe-Nachweis:	Gültiger Nachweis nicht älter als 2 Jahre

Prüfungsfächer:

1. Kata
2. Vorkenntnisse (Außer Kata)
3. Abwehr von je 5 Schlag- und Trittangriffen in der Bodenlage
4. Lehnachweis: Hebel und Würger
5. Schriftliche Ausarbeitung zum Aufbau einer Trainingsstunde
6. 10 Abwehraktionen vom Stand zum Boden mit einer Abschlusstechnik beenden
7. Abwehr freier Angriffe mit Waffen (mehrere Angreifer)
8. 15 Zusatzaktionen



Dan-Prüfungsprogramm

3. DAN – SANDAN (三段)

Voraussetzungen	
Mindestalter:	21 Jahre
Vorbereitungszeit:	3 Jahre
Mindesttrainingseinheiten:	50 Einheiten
Landeslehrgänge:	4, davon 1 Dan-Vorbereitungslehrgang
Einsatz als Referent:	Mind. 1 Landeslehrgang des KBVD
Lizenz:	Gültige Prüferlizenz
Erste-Hilfe-Nachweis:	Gültiger Nachweis nicht älter als 2 Jahre

Prüfungsfächer:

1. Kata
2. Vorkenntnisse (Außer Kata)
3. Zwei Trainingsmethoden erklären und demonstrieren
Lehrnachweis aus dem Praxistraining:
Wie die Schüler an die Techniken herangeführt werden
4. Eine eigene Spezialtechnik mit den dazugehörigen Übungsformen erklären und demonstrieren
5. Prinzipien der fünf Judo-Wurfgruppen
Erklärung und Demonstration eines Wurfes aus jeder Gruppe
6. Abwehr freier Angriffe mit und ohne Waffen (Mehrere Angreifer)
7. Schriftliche Ausarbeitung über ein Thema des Jiu-Jitsu oder einer Trainingsgestaltung
8. 20 Zusatzaktionen



Dan-Prüfungsprogramm

4. DAN – YONDAN (四段)

Voraussetzungen	
Mindestalter:	25 Jahre
Vorbereitungszeit:	4 Jahre
Mindesttrainingseinheiten:	50 Einheiten
Landeslehrgänge:	8, davon 2 Dan-Vorbereitungslehrgänge
Einsatz als Referent:	Mind. 1 Landeslehrgang des KBVD
Lizenz:	Gültige Prüferlizenz
Erste-Hilfe-Nachweis:	Gültiger Nachweis nicht älter als 2 Jahre

Prüfungsfächer:

1. Kata
2. Vorkenntnisse (Außer Kata)
3. Abwehr von angesagten Angriffen durch die Prüfungskommission
4. Zwei eigene Spezialtechniken mit den dazugehörigen Übungsformen erklären und demonstrieren
5. Zwei Handlungsketten aus fünf verschiedenen Aufnahmen/Konter demonstrieren
6. Eine selbstentwickelte Jiu-Jitsu-Kata mit Partner vorführen und in schriftlicher Form erklären (Mind. 10 Techniken mit und ohne Waffe)
7. Distanzverhalten im Jiu-Jitsu – Kontakt/Non-Kontakt erklären und demonstrieren
8. Schriftliche Ausarbeitung über ein Thema des Jiu-Jitsu oder einer Trainingsgestaltung
(Ohne Wiederholung oder Fortführung der Ausarbeitung zum 3. Dan)



Dan-Prüfungsprogramm

5. DAN – GODAN (五段)

Voraussetzungen	
Mindestalter:	29 Jahre
Vorbereitungszeit:	4 Jahre
Mindesttrainingseinheiten:	50 Einheiten
Landeslehrgänge:	10, davon 2 Dan-Vorbereitungslehrgänge
Einsatz als Referent:	Mind. 2 Landeslehrgänge des KBVD
Lizenz:	Gültige Prüferlizenz
Erste-Hilfe-Nachweis:	Gültiger Nachweis nicht älter als 2 Jahre

Prüfungsfächer:

1. Kata
2. Vorkenntnisse (Außer Kata)
3. Prinzipien und Funktion von Jiu-Jitsu Basistechniken (Vorgabe durch Prüfer)
4. Drei eigene Spezialtechniken mit den dazugehörigen Übungsformen erklären und demonstrieren
5. Je drei Kontertechniken demonstrieren
(Wurf → Wurf, Schlag → Schlag, Tritt → Tritt, Hebel → Hebel)
6. Eine selbstentwickelte Jiu-Jitsu-Kata mit Partner vorführen und in schriftlicher Form erklären (Mind. 15 Techniken mit und ohne Waffe)
7. Schriftliche Ausarbeitung über ein Thema des Jiu-Jitsu oder einer Trainingsgestaltung
(Ohne Wiederholung oder Fortführung der Ausarbeitung zum 3. Dan und 4. Dan)



Dan-Prüfungsprogramm

Erläuterungen

Voraussetzungen zu den Prüfungsprogrammen

Alle Voraussetzungen der jeweiligen Prüfungsprogramme müssen mit der Anmeldung zur Prüfung erfüllt sein. Dies gilt für jede Prüfung bzw. je Vorbereitungszeit. Eine Mitnahme von Vorbereitungszeiten oder Trainingsstunden ist nicht möglich. Jede der Voraussetzungen muss für jede Prüfung neu erbracht werden.

Vorbereitungszeiten und Mindesttrainingseinheiten

Die Vorbereitungszeit ist die Zeit zwischen der letzten Prüfung und der anstehenden Prüfung. Die sogenannten Vorbereitungsjahre sind somit die Mindestwartezeit, welche dem jeweiligen Prüfungsprogramm zu entnehmen sind. Pro Vorbereitungsjahr ist die Teilnahme am Training als Sportler oder aktive Trainertätigkeit* zu absolvieren. Die dafür erforderlichen Trainingsstunden sind dem jeweiligen Prüfungsprogramm zu entnehmen.

Bei einem Vereins- oder Verbandswechsel muss die Trainingszeit der jeweiligen Vorbereitungsjahre nachgewiesen werden um die Zulassung zum nächsten Dan-Grad zu erhalten.

**Gilt nur, falls der Trainer keine Möglichkeit hat selber aktiv zu trainieren*

Beispiel:

Es gelte als Voraussetzung für den nächsten Dan-Grad eine Vorbereitungszeit von 2 Jahren und 40 Mindesttrainingseinheiten. Um die Zulassung zu diesem Dan-Grad erhalten zu können müssen somit pro Jahr 40 Trainingseinheiten nachgewiesen werden. Somit addieren sich die Mindesttrainingseinheiten von 2 Jahren auf 80 Einheiten. Es ist jedoch nicht zulässig beispielsweise alle Trainingseinheiten in einem Jahr zu sammeln, sondern es müssen in jedem Jahr mindestens 40 Trainingseinheiten erbracht werden. Ist die Vorbereitungszeit gegebenenfalls länger als vorausgesetzt müssen auch in den anderen Jahren mindestens 40 Trainingseinheiten erbracht werden.

Landeslehrgänge

Für die Vorbereitungszeit zählen alle Lehrgänge, welche in der Grundsatzordnung für das Prüfungswesen des KBVD aufgeführt sind. Lehrgänge von Fremdverbänden bedürfen einer Genehmigung durch den Lehrwart des KBVD mit Absprache des Prüfungswartes des KBVD. Die geforderte Anzahl der Lehrgänge ist dem jeweiligen Prüfungsprogramm zu entnehmen.

Dan-Vorbereitungslehrgänge

Auf diesen Lehrgängen werden den Prüflingen Tipps und Verbesserungsvorschläge für ihr eigenes Programm an die Hand gegeben. Der Lehrwart setzt die Vorbereitungslehrgänge in der Regel mindestens 1 Monat vor der eigentlichen Prüfung an.

Lehrnachweise

Die Lehrnachweise werden innerhalb des Dan-Vorbereitungslehrganges durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Lehrprobe über ein bestimmtes Thema des Jiu-Jitsu.

Einsätze als Referent

Ab der Prüfung zum 3.Dan ist die Leitung eines Landeslehrganges als Referent gefordert. Die Lehrgänge werden als Landeslehrgang in der Prüfungsvorbereitungszeit anerkannt. Der Einsatz als Referent wird durch den KBVD Lehrwart eingeteilt und bestätigt. Wie viele Lehrgänge als Referent erforderlich sind ist dem jeweiligen Prüfungsprogramm zu entnehmen.

Erste-Hilfe Nachweise

Zur Zulassung jeder Dan-Prüfung ist ein Erste-Hilfe Nachweis vorzuweisen. Die Lizenz muss ihre Gültigkeit besitzen und darf nicht älter als 2 Jahre alt sein. Die Lizenz sollte von einer Institution ausgestellt worden sein die im „Verband der privaten Erste Hilfe Schulen e.V.“ organisiert ist, wie z.B. dem „Deutschen Roten Kreuz e.V.“ kurz (DRK) oder den „Johanniter e.V.“.

Prüferlizenzen

Für die Zulassung zur Prüfung ab dem 2. Dan ist eine gültige Prüferlizenz erforderlich. Diese Lizenzen können über die Prüferlizenzlehrgänge erworben werden welche vom Prüfungswart des KBVD ausgeschrieben werden.

Kata

Sofern es keine Vorgabe im jeweiligen Prüfungsprogramm gibt, muss für jeden Dan-Grad eine der folgenden Kata demonstriert werden, welche in einer vorherigen Dan-Prüfung nicht gezeigt wurde:

- Nage-No-Kata (Kata der Wurfprinzipien)
- Goshin-Jutsu-No-Kata (Kata der Modernen Selbstverteidigung)
- Kime-No-Kata (Kata der Antiken Selbstverteidigung)
- Ju-No-Kata (Kata der Form Siegen durch Nachgeben)
- Itsutsu-No-Kata (Kata der 5 jap. Elemente)

Eigene Kata

Prüfungsprogramme, die eine selbstentwickelte Kata fordern, müssen auch in schriftlicher Form bei der Anmeldung zur Prüfung mit eingereicht werden. Auch Bild und Videomaterial sind erlaubt. Eine selbstentwickelte Kata darf keine Kata aus einer anderen Kampfkunst sein.

Jede Kata wird in 2 Bereichen bewertet. Im ersten Bereich werden zusammenfassend die Ausstrahlung und der Gesamteindruck bewertet. (Erscheinungsbild, Körperhaltung, Bewegung, Raumaufteilung, Harmonie). Im zweiten Bereich werden die Prinzipien und der technische Inhalt der Kata bewertet. Dies gilt sowohl für die 5 oben genannten Kata, als auch für die selbstentwickelten Kata.

Wurden beide Bereiche der Kata mit einem Minus gewertet, können nur 2 andere Fächer aus dem Prüfungsprogramm mittels einer Plus-Wertung die Kata ausgleichen. Jeder Prüfling hat 2 Versuche seine Kata zu demonstrieren. Im 2.Versuch muss die Kata stimmen. Nur die zuletzt gezeigte Kata wird gewertet.

Vorkenntnisse

Vorkenntnisse sind stichprobenartige Abfragen durch die Prüfer der vorherigen Prüfungsprogramme. Sofern dies im jeweiligen Prüfungsprogramm nicht weiter angegeben ist, können Fragen zu allen zuvor abgelegten Graden (Dan und Kyū) gestellt werden. Die Anzahl der Techniken wird durch die Prüfungskommission auf der Prüfung bestimmt. Fragen über Kata werden in diesem Rahmen jedoch nicht gestellt.